

3.2 Termine und Fristen

Die Fristen und Nachfristen gemäß § 18 Abs. 2 und § 23 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuß des Fachgebietes Geschichte hochschulöffentlich bekanntgegeben.

3.3 Zwischenprüfung (gemäß §§ 17 und 18)

3.3.1 Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Alte Geschichte aus einer mündlichen Blockprüfung von insgesamt ca. 30 Minuten. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf drei Themenkreise, aus der Alten Geschichte, der Geschichte des Mittelalters und der Neueren und Neuesten Geschichte, die zwischen dem Kandidaten und den Prüfern vereinbart werden. Der Kandidat besitzt ein Vorschlagsrecht. Prüfer sind in der Regel die für das vom Studierenden gewählte Prüfungsgebiet berufenen Professoren oder die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Wesentliche Gegenstände sowie die Ergebnisse der mündlichen Prüfung (Teilfachnoten) sind in einem Protokoll festzuhalten. Die Zwischenprüfungsnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Teilfachnoten gebildet.

3.3.2 Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.4 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach Alte Geschichte:

- * aus der Magisterarbeit, wenn Alte Geschichte als erstes Hauptfach gewählt wurde;
- * im Fach Alte Geschichte aus einer vierstündigen Klausur und aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten. Die Themen sind zwischen dem Kandidaten und dem Prüfer zu vereinbaren. Der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die Prüfungsthemen dürfen nicht in einem engeren thematischen Zusammenhang mit der Magisterarbeit stehen. Dem Kandidaten wird in der Klausur je eine Frage aus den drei Prüfungsthemen gestellt, von denen ein Thema aus dem Bereich der Griechischen Geschichte oder dem Bereich der Geschichte des Hellenismus, das zweite Thema aus dem Bereich der Geschichte der Römischen Republik oder aus dem Bereich der Geschichte der Römischen Kaiserzeit und das dritte Thema aus dem Bereich der Spätantiken Geschichte kommen sollte. Er bearbeitet eine Frage seiner Wahl. In der mündlichen Prüfung wird der Kandidat über die verbliebenen Themen geprüft.